

## **Zusätzliche Vertragsbedingungen**

der HMS Industriebau GmbH

(Stand 03.09.2018)

Soweit in unserem Angebot/Leistungsbeschrieb nicht anders erwähnt sind nachfolgende Leistungen unsererseits nicht kalkuliert, sie sind daher nicht in unserem Angebotspreis/Auftrag enthalten. Diese sind, falls überhaupt erforderlich, vom Bauherrn durchführen zu lassen bzw. zu bezahlen.

- Termingerechte Bereitstellung des zu bebauenden Grundstücks.
- Bereitstellung von Baustrom und Bauwasser einschließlich der entsprechenden Anschlüsse.
- Befahrbarkeit des Baugeländes und der Zufahrt mit Schwerlastfahrzeugen.
- Herstellung eines befahrbaren, mindestens 3,0 m breiten Umfahringes rings um die Gebäudekanten für die Montagearbeiten mit schwerem Hubgerät.
- Die Montagematerialien, die wir Zug um Zug anliefern, müssen wir nahe der Verwendungsstelle lagern. Deshalb ist hierfür ein Lagerplatz in unmittelbarer Nähe (10 m bis 20 m) erforderlich. Soweit die Außenanlagen nicht Bestandteil des Leistungsumfanges ist, muss eine entsprechende Vorbereitung bauseits erbracht werden.
- Unterlagen über angrenzende Bauteile bzw. Erstellung eines Gutachtens über bestehende Gebäude.
- Erstellung eines Bodengutachtens zur Prüfung des Baugrundes.
- Gebühren aus dem Baugenehmigungsverfahren, jegliche Prüfgebühren sowie Gebühren der TÜV-Abnahmen einschließlich der Abnahme durch den Prüfenieur und Brandschutzteil- und Endabnahmen.
- Gebühren für Grundstückseinmessungen, Schnurgerüst- und Schlusseinmessung, Roh- und Gebrauchsabnahme.
- Besondere Auflagen von Behörden wie Bauamt, EVU, TÜV, Gewerbeaufsichtsamt, Stadtwerke, Feuerwehr, Umweltschutz etc.
- Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes durch einen geeigneten SiGe-Koordinator.
- Besondere Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Energie zur Funktionsfähigkeit der haustechnischen Anlagen wie Trafostation, Wasser- und Gasdruckerhöhungsanlage, Abwasservorreinigung, Wassermessschacht usw.
- Heranführen der erforderlichen Energie und Medien (Strom / Wasser / Gas / Telefon) von der Grundstücksgrenze bis zum Hausanschluss im Gebäude.
- Schwachstromanlage, Einbruchmeldeanlage, EDV-Installation.
- Maschinenanschlüsse und betriebsspezifische Installationen.
- Maßnahmen zur Sicherung gegen Grund- und Schichtenwasser sowie Isolierungen gegen drückendes und gestautes Wasser.
- Entwässerung der unter Straßenniveau liegenden Bauteile und Flächen mittels Hebeanlage.
- Anschluss an die öffentliche Entwässerung.
- Außenanlagen mit Außenentwässerung und Beleuchtung.
- Alles bewegliche Mobiliar und Maschinen einschließlich Ver- und Entsorgung.
- Fluchttreppen und Nottreppen falls nicht ausdrücklich erwähnt.
- Wasserhydranten für Feuerlöscher, Sprinkleranlage, Feuerlöscher.
- Heiztankanlagen.
- Schlechtwettermaßnahmen und Winterbaumaßnahmen.
- Zusätzliche Absicherungen der Baustelle wie Bauzaun und Beleuchtung.